

# Lebenslängliche Verwahrung im Fall Lucie?

Das Urteil am Bezirksgericht Baden wird wesentlich von der Einschätzung der zwei Gutachter abhängen

Für den 28-jährigen Schweizer, der vor drei Jahren auf brutale Weise ein 16-jähriges Au-pair-Mädchen umgebracht hat, fordert die Staatsanwaltschaft Baden die in Fachkreisen umstrittene lebenslängliche Verwahrung. Der Prozess beginnt am Dienstag.

Marcel Gyr

Mit der Tötung des 16-jährigen Au-pair-Mädchens Lucie Trezzini habe er beabsichtigt, ins Gefängnis zu kommen und für immer weggeschlossen zu werden. Derart umschreibt der Staatsanwalt in der Anklageschrift das Motiv des heute 28-jährigen Daniel H., der am 4. März 2009 in seiner Wohnung in der Nähe von Baden sein Opfer zuerst mit einer Hantel erschlug und ihm daraufhin die Kehle durchschnitt. Neben einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verlangt der Staatsanwalt zusätzlich eine lebenslängliche Verwahrung, eine kontrovers diskutierte Massnahme, die erst Mitte 2008 nach der Annahme der entsprechenden Volksinitiative Eingang in das Strafgesetzbuch fand.

## Das Gewicht der Gutachter

Die lebenslängliche Verwahrung ist umstritten, weil eine Überprüfung nur beim Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgesehen ist. Dies ist nur schwer mit den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention zu vereinbaren. Bis anhin ist ein einziger Fall bekannt, in dem ein Gericht die lebenslängliche Verwahrung ausgesprochen hat: Im Herbst 2010 verhängte das Bezirksgericht Weinfelden die strengstmögliche Massnahme gegen einen Schweizer, der ein thailändisches Callgirl getötet hatte. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Voraussetzung für die Anordnung der lebenslänglichen Verwahrung ist die Empfehlung zweier unabhängiger Gutachter. Einerseits müssen sie eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bejahen, wonach der Täter erneut ein Kapitalverbrechen begeht. Andererseits muss der Täter als dauerhaft nicht therapierbar diagnostiziert werden. Einer der zwei Gutachter, der damals im Weinfelder Fall die lebenslängliche Verwahrung empfohlen hatte, war Thomas Knecht.



Die Angehörigen der getöteten Lucie Trezzini führen im März 2009 eine Kundgebung durch Freiburg an.

DOMINIC FAVRE / KEYSTONE

Der Thurgauer Forensiker hat auch Daniel H. begutachtet. Er wird seinen Bericht am Dienstag vor dem Bezirksgericht Baden erläutern. Zweiter Gutachter ist Volker Dittmann, emeritierter Professor an der Universität Basel.

Am Tag vor dem Tötungsdelikt hätte Daniel H. einen stationären Drogenentzug antreten sollen. Weil er zu spät in der Suchtklinik erschien, wurde der Termin um eine Woche verschoben. Das Opfer lernte er gemäss Anklageschrift in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs kennen, nachdem er an der Langstrasse Kokain gekauft hatte. Die 16-jährige Lucie Trezzini stammte aus dem Kanton Freiburg und war seit einem halben Jahr als Au-pair im schwyzerischen Pfäffikon tätig.

Der Täter lockte die junge Frau in seine Wohnung, indem er ihr ein Fotoshooting für eine Schmuckmesse in Aussicht stellte. In der Wohnung in Rieden, einem Ortsteil der Aargauer Gemeinde Obersiggenthal, reifte bei Da-

niel H. gemäss Anklageschrift nach stundenlangem Abwägen der Entscheidung, Lucie Trezzini umzubringen. Der Staatsanwalt schreibt, der Beschuldigte habe nach dem Verlust seiner Arbeitsstelle als Koch und wegen Problemen mit der Freundin keinen Sinn mehr gesehen in seinem Leben. In der Anklageschrift ist zudem die Rede von «nicht näher bekannten Motiven sexueller Art», was der Beschuldigte aber vollumfänglich bestreite.

## Rückfälliger Täter

Zum Tatzeitpunkt hatte Daniel H. eine unbekannte Menge Kokain und Alkohol konsumiert. Die dadurch entstandene Beeinträchtigung des Bewusstseins sei aber absichtlich herbeigeführt worden, macht der Staatsanwalt geltend. Somit verneint er eine Verminderung der Zurechnungsfähigkeit und eine damit verbundene Ermässigung des Strafmasses. Der Verteidiger will

seinen Antrag erst an der Hauptverhandlung bekanntgeben.

Der im Schweizer Strafrecht höchstmögliche Strafantrag – einzig eventualiter zieht der Staatsanwalt als Massnahme eine reguläre Verwahrung in Betracht – ist auch auf eine einschlägige Vorstrafe des Beschuldigten zurückzuführen. 2004 war Daniel H. vom Bezirksgericht Bremgarten wegen versuchter vorsätzlicher Tötung schuldig gesprochen und in eine Arbeitserziehungsanstalt für junge Erwachsene eingewiesen worden. Rund ein halbes Jahr nach der Entlassung aus der Anstalt tötete er Lucie Trezzini.

Die Hauptverhandlung des Bezirksgerichts Baden wird aus Platzgründen im Gemeindefaal Untersiggenthal durchgeführt. Am Dienstag ist die Befragung des Beschuldigten, der zwei Gutachter und eines Gefängnispsychiaters vorgesehen, danach folgen die Plädoyers der Parteien. Das Urteil soll am Mittwoch eröffnet werden.

## Auslöser für einen Justizstreit

Schwyzer Querelen um Fall Lucie

mjm. · Die junge Staatsanwältin Christina Müller war in Schwyz mit dem Fall Lucie betraut. Sie brachte vor zwei Jahren den ganzen Stein mit dem Schwyzer Justizstreit ins Rollen, als sie öffentlich kritisierte, dass im Fall Lucie die notwendigen Telefon-Randdaten nicht zur Verfügung gestellt worden waren. Mit den Daten hatte die Staatsanwältin während der Fahndung die historischen Telefonkontakte des vermissten Au-pairs überprüfen wollen. Die Zuständigen in Bern bewilligten nur die aktuelle Telefonüberwachung. Bei der rückwärtigen Lieferung zögerten sie, weil sie in einem ähnlich gelagerten früheren Fall aus Schwyz die Order erhalten hatten, Daten nur zu liefern, wenn das Kantonsgericht ausdrücklich grünes Licht dazu erteilte. War durch die verzögerte Auslieferung von ermittlungstechnisch relevanten Handydaten im Fall Lucie die Fahndung behindert worden? So lautet bis heute die brisante Frage.

Weitere Unruhe entstand, als vertrauliche Akten zum Fall Lucie auftauchten, als Teile des Inhalts des vertraulich taxierten Berichts Sollberger, der die Indiskretionen beleuchten sollte, in die Medien gelangten, und schliesslich als bekannt wurde, dass im Streit zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft Computerdaten und Telefonkontakte der Schwyzer Staatsanwaltschaft untersucht worden waren. Wieweit das Kantonsgericht in die Untersuchungen involviert ist und wieweit und ab wann die Schwyzer Regierung von der Erhebung der Telefondaten wusste, ist Gegenstand neuerer Untersuchungen.

Der Schwyzer Justizstreit hat die Grundfesten der Schwyzer Justiz erschüttert und grosse personelle Konsequenzen gehabt, auch in jüngster Vergangenheit. Im letzten Sommer entmachtete die Schwyzer Regierung den leitenden Staatsanwalt, Ende Jahr wurde er vorzeitig pensioniert. Weitere Staatsanwälte kündigten. Die Anklage gegen den leitenden Staatsanwalt wegen Amtsheimisverletzung wurde vom Gericht zurückgewiesen. Die Rechts- und Justizkommission liess Ende Januar den höchsten Richter fallen. Dieser soll laut ihrem Antrag an den Kantonsrat im Juni nicht wiedergewählt werden, da er und sein Verhalten zu stark in die Kritik geraten seien.

Auf nationaler Ebene hatte der Fall Lucie die Installierung eines Entführungsalarms beschleunigt.